

## BESCHLUSS

Bei seiner Rückkehr nach Westeuropa breitet sich der Wolf auch in Deutschland immer weiter aus. Dabei birgt die stark wachsende Wolfspopulation enormes Konfliktpotential zwischen den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung, der Weidehaltung und dem Naturschutz. Die CDU Schleswig-Holstein respektiert die derzeitigen Regelungen der EU-Kommission und des BNatSchG, wonach Wölfe streng geschützt sind. Durch die wachsende Ausbreitung des Wolfes kommt es vermehrt zu Übergriffen des Wolfes auf Nutztiere. Vor allem die Weidetierhaltung und insbesondere die Deichschäfererei sind durch eine steigende Wolfspopulation gefährdet.

Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich daher dafür aus:

- Von einem günstigen Erhaltungszustand beim Wolf auszugehen und die Europäische Kommission aufzufordern, den Schutzstatus gemäß Art. 16 von Anhang 4 in 5 der FFH-Richtlinie zu ändern und den Bestand einer Größe festzuschreiben um eine Bestandsregulierung vornehmen zu können.
- Präventionsmaßnahmen im Sinne des Herdenschutzes auszubauen und Weidetierhalter bei bisher entstandenen und künftigen Kosten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Wolfes freizustellen;
- Bei Nutztierrißen die bereits in Sachsen erfolgreich praktizierte Beweislastumkehr einzuführen und so die Entschädigung der Nutztierhalter zu entbürokratisieren und zu beschleunigen;
- Ein neutrales und systematisches Wolfsmonitoring einzuführen, bei dem die Verbreitung der Wölfe, Wolfssichtungen, Wolfsrisse sowie Wolfsschäden erfasst, katalogisiert und zeitnah veröffentlicht werden;
- Die rechtlichen Grundlagen für eine Ausweisung von wolfsfreien Zonen insbesondere an den Küsten- und Deichlinien zu schaffen;

Dass der Bund eine realistische Bewertung der Wolfsbestände mit einer klaren Definition der unter Schutz stehenden Wolfspopulation und dem festgeschriebenen „günstigen Erhaltungszustand“ durchführt und einen klaren Kriterienkatalog für gefährliche Wölfe festlegt, der auch eindeutig regelt, wer bei Gefahrensituationen schnell über die hoheitliche Aufgabe eines Abschusses zu entscheiden hat.